

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 51.

Dresden, am 22. April

1850.

Acht und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 17. April 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsbewilligung. — Berathung des Berichts des dritten Ausschusses über das königl. Decret vom 2. März, ein provisorisches Steuer- und Abgabengesetz betr. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über das Gutachten der Ausschusmehrheit, sowie über das der Minderheit desselben. — Schlussabstimmung.

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach 10 Uhr. Anwesend sind die Staatsminister D. Zschinsky, Behr, v. Beust und Rabenhorst, der Regierungscommissar v. Weissenbach und 38 Mitglieder. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen, genehmigt und von den Abg. Ziesch und v. Watzdorf mit unterzeichnet. Die Registrande beginnt mit

(Nr. 438.) Gesuch der wegen der am Dresdner Maiaufstände im Gnadenwege mit mehrjähriger Arbeitshausstrafe belegten Frankenger Webergesellen Lorenz, Janisch, Uhlig, in deren Auftrag Adv. Johann Friedrich Wilhelm Hartmann, um Verwendung der Kammern bei des Königs Majestät für den Erlaß der vorgedachten Strafen. Vom Abg. D. Joseph überreicht.

Präsident Georgi: Wird zum Geschäftsbereiche des Petitionsausschusses gehören. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 439.) Gesuch des Abg. D. Joseph um Erlaubnißertheilung zu Einbringung a) eines Gesekentwurfs zu Ausführung §. 19 der deutschen Grundrechte (die Eidesformel) und b) eines Gesekentwurfs zu Ausführung §. 20 und 21 derselben (die bürgerliche Gültigkeit der Ehe und die Standesbücher betreffend).

Präsident Georgi: Ich bitte, den Antrag vorzulesen. (Dies erfolgt.)

Das Directorium schlägt vor, diesen Antrag unserm ersten Ausschusse zu überweisen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

I. R. (4. Abonnement.)

(Nr. 440.) Antrag des Abg. D. Meißner, die Aufhebung der Generalverordnung des Cultusministeriums an die Kirchen- und Schulinspektionen des Landes wegen der Entschädigungscapitalien für die Steuerfreiheit der geistlichen und Schullehne betreffend.

Präsident Georgi: Das Directorium schlägt vor, diesen Antrag, welchen ich vorzulesen bitte, an den Petitionsausschuß abzugeben.

(Nach der Verlesung.)

Genehmigt die Kammer die Ueberweisung dieses Antrags an den Petitionsausschuß? — Einstimmig Ja.

(Nr. 441.) Petition der Gemeindevorstände von Lüpitz und 13 andern Orten, Carl Gotthelf Risse's und Genossen, die Annahme der gesetzlich nicht verbotenen Geldsorten und des verschiedenen gangbaren Papiergeldes bei den Staatscassen betreffend. Vom Abg. Dehmichen überreicht.

Präsident Georgi: Wird zum Geschäftskreis des Petitionsausschusses gehören. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 442.) Gesuch des Abg. Dehmichen um Erlaubnißertheilung zu Einbringung eines Gesekentwurfs, welcher den Uebergang zur Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit des Grund und Bodens vermittelt und somit zur Ausführung des §. 33 der deutschen Grundrechte.

Präsident Georgi: Ich bitte, den Antrag vorzulesen. (Dies geschieht.)

Es liegen allerdings dem Petitionsausschusse mehrere denselben Gegenstand betreffende Petitionen vor, da es sich hier aber um Einbringung eines Gesekentwurfs handelt, so wird dieser Antrag nicht dem Petitionsausschusse, sondern einem unserer beiden Gesetzgebungsausschüsse überwiesen werden müssen, und zwar an der Reihe dem zweiten Gesetzgebungsausschuß. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 443.) Bericht des vierten Ausschusses über die Petition Carl Friedrich Pischhoff's und Genossen zu Klostergeringswalde u., das Verkaufsrecht bei Grundstücksdismembrationen betreffend.

Präsident Georgi: Es kommt nun derselbe auf eine spätere Tagesordnung.